

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Ruhewald Lintorfer Mark

PRÄAMBEL

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über die Bereitstellung von Grabstellen im RUHEWALD LINTORFER MARK durch die Gräflich von Spee'schen Forstbestriebe – Ruhewald Lintorfer Mark (nachfolgend der „Betreiber“) als auch für alle seitens des Waldbestattungsunternehmens Ruhewald Lintorfer Mark Bestattungsdienstleistungen Wilhelm Graf von Spee (nachfolgend das „Waldbestattungsunternehmen“) durchgeführten dortigen Bestattungen und erbrachten Dienstleistungen, und für die Nutzung des RUHEWALD LINTORFER MARK durch den Kunden. „Kunde“ bezeichnet den jeweiligen Erwerber des Nutzungs- und Belegungsrechts bzw. den Auftraggeber der Bestattung.

§ 1 REGELUNGEN ZUR BESTATTUNG IM RUHEWALD LINTORFER MARK

- 1.1 Voraussetzung für die Bestattung im RUHEWALD LINTORFER MARK ist, dass vom Betreiber ein Nutzungsrecht für eine Grabstelle erworben wurde. Der Betreiber kann den Nachweis verlangen, dass ein Einverständnis zur Einäscherung und Urnenbestattung der verstorbenen Person im RUHEWALD LINTORFER MARK vorliegt.
- 1.2 Die Beisetzung darf nur in einer anerkanntermaßen biologisch abbaubaren Urne erfolgen. Gleiches gilt für die Aschekapsel.
- 1.3 Für die Beisetzung muss ein Vertrag mit dem Waldbestattungsunternehmen geschlossen werden.
- 1.4 Der Kunde erhält die Möglichkeit, bei dem Waldbestattungsunternehmen die Anbringung einer Namenstafel an der Grabstelle im vom Betreiber vorgegebenen Maß zu den Kosten gemäß Entgeltliste in Auftrag zu geben.
- 1.5 Der RUHEWALD LINTORFER MARK ist ein naturbelassener Mischwald, der in seinem Erscheinungsbild nicht gestört oder verändert werden darf. Eine Veränderung oder das Schmücken der Grabstellen oder der Umgebung durch den Kunden, durch externe Bestattungsunternehmen oder durch Besucher ist unzulässig. Es ist lediglich am Tage der Beisetzung gestattet, Blumen oder kleine Handsträuße am Grab niederzulegen. Jedoch ist der Betreiber berechtigt, diese ab dem Folgetag zu entfernen und entschädigungslos zu entsorgen. Dem Kunden ist es nicht gestattet, andere Trauerinsignien, wie z. B. größere Kränze, Kerzen, Grabsteine, Kreuze oder Umrahmungen an der Grabstelle abzulegen oder anzubringen, selbst Pflanzen dort einzubringen, die Grabstelle zu harken oder zu fegen oder in sonstiger Weise zu markieren, siehe § 9 der Nutzungsordnung Ruhewald Lintorfer Mark der Stadt Ratingen. Ein Namensschild des Verstorbenen darf ausschließlich gem. Ziff. 1.4 durch das Waldbestattungsunternehmen angebracht werden. Eine besondere Grabpflege ist nicht vorgesehen, sondern die Grabstelle bleibt der Natur überlassen. Pflegeeingriffe und Verkehrssicherungsmaßnahmen, sowie Pflanzungen sind nur durch den Betreiber oder von ihm beauftragte Dritte zulässig und dürfen von diesem nach forstlichem Ermessen ohne Zustimmung des Kunden vorgenommen werden.
- 1.6 Der RUHEWALD LINTORFER MARK ist ein naturbelassener Mischwald, der in seinem Erscheinungsbild nicht gestört oder verändert werden darf. Eine Veränderung oder das Schmücken der Grabstellen oder der Umgebung durch den Kunden, durch externe Bestattungsunternehmen oder durch Besucher ist unzulässig. Es ist lediglich am Tage der Beisetzung gestattet, Blumen oder kleine Handsträuße am Grab niederzulegen. Jedoch ist der Betreiber berechtigt, diese ab dem Folgetag zu entfernen und entschädigungslos zu entsorgen. Dem Kunden ist es nicht gestattet, andere Trauerinsignien, wie z. B. größere Kränze, Kerzen, Grabsteine, Kreuze oder Umrahmungen an der Grabstelle abzulegen oder anzubringen, selbst Pflanzen dort einzubringen, die Grabstelle zu harken oder zu fegen oder in sonstiger Weise zu markieren, siehe § 9 der Nutzungsordnung Ruhewald Lintorfer Mark der Stadt Ratingen. Ein Namensschild des Verstorbenen darf ausschließlich gem. Ziff. 1.4 durch das Waldbestattungsunternehmen angebracht werden. Eine besondere Grabpflege ist nicht vorgesehen, sondern die Grabstelle bleibt der Natur überlassen. Pflegeeingriffe und Verkehrssicherungsmaßnahmen, sowie Pflanzungen sind nur durch den Betreiber oder von ihm beauftragte Dritte zulässig und dürfen von diesem nach forstlichem Ermessen ohne Zustimmung des Kunden vorgenommen werden.
- 1.7 Der RUHEWALD LINTORFER MARK ist Wald im Sinne des Landesforstgesetzes NRW und grundsätzlich jederzeit und für jedermann zugänglich. Bei Starkwind, Sturm, Gewitter, Schneebruchgefahr und anderen vergleichbaren Naturereignissen darf der RUHEWALD LINTORFER MARK jedoch nicht betreten werden. Die Sperrung kann vom Betreiber bis zum Ende der Beseitigung von Schäden ausgedehnt werden. Der Betreiber und das Waldbestattungsunternehmen behalten sich vor, bei Starkwind, Sturm, Gewitter, Schneebruchgefahr und anderen vergleichbaren Naturereignissen das Betreten des Waldes und die Nutzung der Grabstelle für eine Bestattung zu untersagen sowie einen vereinbarten Bestattungstermin zu verlegen. Der Betreiber kann auch wegen Waldarbeiten das Betretungsrecht einschränken oder im betroffenen Bereich vorübergehend untersagen.
- 1.8 Das mit dem Nutzungsvertrag erworbene Belegungsrecht zur Bestimmung der an der Grabstelle zu bestattenden Person ist höchstpersönlich und deshalb nicht übertragbar und nicht vererblich. Der Erwerber kann also nur selbst zu seinen Lebzeiten die an der Grabstelle beizusetzende Person benennen. Nach der Beisetzung der benannten Person kann das erworbene Belegungsrecht nicht erneut ausgeübt werden. Das Recht zur Nutzung der Grabstelle steht hernach nur noch der beigelegten Bestattungsperson bzw. deren Rechtsnachfolgern zu; es erschöpft sich in der Wahrung der Grabruhe während der Laufzeit des Nutzungsvertrages.



RUHEWALD
LINTORFER MARK

§ 2 HAFTUNG

- 2.1 Der RUHEWALD LINTORFER MARK ist ein Wald in freier Natur, der naturbelassen bleiben soll. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass ein Bestattungsbaum erkrankt, abstirbt, durch Sturm beschädigt oder gar zerstört wird. Dem Kunden ist bekannt, dass im Wald waldtypische Gefahren herrschen (z. B. Bodenebenenheiten, Winterglätte, herabfallende Äste, umstürzende Bäume, insbesondere bei Sturm und Starkwind). Der Betreiber darf ohne Zustimmung des Kunden nach seinem Ermessen Baumpflegemaßnahmen durchführen, auch krank werdende, vertrocknende oder absterbende Bäume stützen oder fällen, ist zu diesen Maßnahmen aber nicht verpflichtet. Im Falle der Zerstörung oder Fällung eines Baumes, an dem eine Beisetzung stattgefunden hat, pflanzt der Betreiber einen neuen jungen Baum gleicher oder ähnlicher Art an der Stelle des ursprünglichen Baumes oder unmittelbar daneben; es sei denn, dass hier schon ein entsprechender junger Baum wächst. Die bisher am Baum angebrachte Namenstafel wird im Umfeld des neuen Baumes an einem Pfahl angebracht, bis der Ersatzbaum stark genug für die Namenstafel ist. Über diese Ersatzpflanzung hinausgehende Ansprüche an den Betreiber sind ausgeschlossen.
- 2.2 Das Betreten des RUHEWALD LINTORFER MARK, gleich zu welchem Zweck, geschieht nach § 2 Abs. 1 Satz 2 des Landesforstgesetzes Nordrhein-Westfalen und nach der Nutzungsordnung RUHEWALD LINTORFER MARK auf eigene Gefahr. Für Schäden, die beim Betreten des RUHEWALD LINTORFER MARK entstehen, besteht daher keine Haftung durch den Betreiber, soweit nicht ein Haftungsfall nach § 2.4 vorliegt. Der Betreiber weist auf die naturnahe Beschaffenheit von Gelände und Bewuchs hin, die vorsichtiges Verhalten im RUHEWALD LINTORFER MARK und angemessenes Schuhwerk für dessen Betreten erfordert.
- 2.3 Für Schäden, die durch nicht sachgemäße Benutzung des RUHEWALD LINTORFER MARK, durch Tiere oder Naturereignisse in der Fläche oder an einzelnen Biotopen entstehen, wird keine Haftung übernommen.
- 2.4 Schadensersatzansprüche gegenüber dem Betreiber und dem Waldbestattungsunternehmen sind ausgeschlossen, soweit nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch eine mindestens fahrlässige, sonstige Schäden durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige, Pflichtverletzung des Betreibers, des Waldbestattungsunternehmens oder deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen herbeigeführt wurden.
- 2.5 Ebenso gelten Haftungsbeschränkungen nicht, soweit sie die Haftung für eine schuldhaftige Verletzung der wesentlichen Vertragspflichten des Betreibers oder des Waldbestattungsunternehmens ausschließen oder einschränken würden. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung dieser wesentlichen Vertragspflichten ist jedoch die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die jederzeitige Möglichkeit einer Bestattung und der Benutzung des Andachtsplatzes wird nicht gewährleistet, insbesondere kann durch Sturm, Schnee und Eis die Bestattung unmöglich oder zu gefährlich sein; der Betreiber und das Waldbestattungsunternehmen haften somit nicht dafür, dass eine Bestattung aufgrund solcher Umstände nicht möglich ist oder verschoben werden muss.

§ 3 DATENSCHUTZ

Die vom Kunden mitgeteilten Daten werden ausschließlich zur Erfüllung und Abwicklung der vereinbarten Vertragsgrundlagen verwendet. Eine Weitergabe der Daten erfolgt ausschließlich zwischen dem Betreiber und dem Waldbestattungsunternehmen sowie ggfs. deren jeweiligen Rechtsnachfolger sowie zum Zweck der Eintragung in das Friedhofsregister an den Träger des Bestattungswaldes RUHEWALD LINTORFER MARK, die Stadt Ratingen. Zur Abwicklung von Zahlungen werden die Zahlungsdaten gegebenenfalls an die Hausbank des Betreibers bzw. des Waldbestattungsunternehmens weitergegeben. Eine Weitergabe dieser Daten an sonstige Dritte oder insbesondere eine Nutzung zu Werbezwecken erfolgt nicht. Einzelheiten über die Verarbeitung der Daten und über die Rechte des Kunden bezüglich seiner Daten stehen in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des Betreibers.

§ 4 WIDERRUFSBELEHRUNG

- 4.1 Wenn der Vertrag außerhalb von geschlossenen Geschäftsräumen des Betreibers bzw. des Waldbestattungsunternehmens oder unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen wurde (Fernabsatzvertrag, § 312 b BGB), hat der Kunde das Recht, binnen 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag gem. § 355 ff. BGB zu widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.
- 4.2 Der Kunde stimmt durch Abschluss des Vertrages zu, dass das Widerrufsrecht aber ausgeschlossen ist, wenn nach Vertragsschluss vor Erklärung eines Widerrufs mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen wurde und diese bereits vollständig erbracht ist (§ 356 Abs. 4 BGB).
- 4.3 Zur Ausübung des Widerrufsrechts hat der Kunde dem Betreiber bzw. dem Waldbestattungsunternehmen in Textform (zum Beispiel durch Brief, Telefax oder E-Mail) an die Anschrift:
Gräflich von Spee'sche Forstbetriebe, Ruhewald Lintorfer Mark, Heltorfer Schlossallee 100, 40489 Düsseldorf
oder an die E-Mail-Adresse: info@ruhewald-lintorfermark.de
mitzuteilen, dass er den Vertrag über den Erwerb des Nutzungsrechtes oder den Bestattungsvertrag oder beides widerrufen möchte. Dafür kann auch ein auf der Internetseite des Betreibers bereitgestelltes Muster-Widerrufsformular verwendet werden. Jedoch ist die Nutzung des Formulars nicht verpflichtend.
- 4.4 Hat der Kunde den Vertrag form- und fristgerecht widerrufen, erstattet der Betreiber bzw. das Waldbestattungsunternehmen dem Kunden alle Zahlungen, die dieser auf den betreffenden Vertrag geleistet hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tage, an dem die Mitteilung über den Widerruf beim Betreiber bzw. beim Waldbestattungsunternehmen eingegangen ist. Für die Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das bei der Zahlung eingesetzt wurde, es sei denn, der Kunde verlangt eine andere Erstattungsweise. Für die Rückzahlung werden keine Entgelte berechnet.

§ 5 STREITBEILEGUNG

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben haben der Betreiber und das Waldbestattungsunternehmen darauf hinzuweisen, dass die Europäische Kommission <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereitstellt. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir jedoch nicht verpflichtet und nicht bereit. Bitte klären Sie daher alle Fragen und Streitigkeiten direkt mit uns. Unser Unternehmen erreichen Sie unter der vorgenannten Anschrift und E-Mail-Adresse.